



## Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte für die Unternehmen der NEW Kommunalholding GmbH

Nachhaltiges Handeln gehört seit Langem zum Selbstverständnis unserer Unternehmensgruppe. Dort, wo wir unmittelbar Einfluss ausüben können, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte, auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Dabei kommt dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) entscheidende Bedeutung zu, da es dazu verpflichtet, die gesamte Lieferkette zu überwachen und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen vermieden werden. Dies ist notwendig, um Arbeitsbedingungen in Lieferländern zu verbessern, Kinderarbeit zu bekämpfen und Umweltschäden zu reduzieren.

Unsere Grundsatzerklärung zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes dient als Leitfaden für die Unternehmen der NEW-Gruppe, um unsere Verpflichtungen im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz in der gesamten Lieferkette zu erfüllen. Diese Erklärung fasst unsere Haltung zu Nachhaltigkeit, sowie die Prozesse und Maßnahmen zusammen und soll als Referenz für die Umsetzung dienen.

Wir werden sicherstellen, dass die Grundsatzerklärung kontinuierlich überprüft und aktualisiert wird, so dass sie stets den sich entwickelnden Anforderungen entspricht.

**Zielsetzung:** Die Unternehmen der NEW-Gruppe bekennen sich zur Einhaltung des Lieferkettengesetzes, um die Rechte von Arbeitnehmer:innen und die Umwelt zu schützen. Wir streben danach, in unserer Lieferkette die höchsten ethischen Standards einzuhalten und Umweltschutzpraktiken zu fördern und sicherzustellen.

**Risikomanagement und Risikoanalyse:** Wir erkennen die Bedeutung eines effektiven Risikomanagements in unserer Lieferkette an. Um dies zu erreichen, führen wir regelmäßige Risikoanalysen durch, um potenzielle Gefahren für Menschenrechte und die Umwelt zu identifizieren.

Wir bestärken unsere Mitarbeiter:innen, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren über zu melden. Auch unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit, über die Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden.

**Präventionsmaßnahmen:** Wir erkennen an, dass die Einbindung unserer Mitarbeiter:innen und Lieferanten von entscheidender Bedeutung ist, um die Ziele des LkSG zu erreichen und nachhaltige Veränderungen entlang unserer Lieferkette zu fördern.

Über eine offene und transparente Kommunikationskultur und regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter:innen über die Anforderungen des LkSG informiert sind. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter:innen stets Bedenken oder Hinweise zu äußern, die auf mögliche Verstöße gegen das LkSG hinweisen könnten.

Wir stehen mit unseren Lieferanten im engen Austausch, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen des LkSG verstehen und umsetzen können. Als Teil unseres Engagements für das LkSG fördern wir Lieferanten, die die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Gemeinden und darüber hinaus unterstützen. Wir fördern die Transparenz in unseren Lieferbeziehungen, indem wir von unseren Lieferanten Informationen zu deren Lieferketten und Praktiken einfordern. Wir ermutigen zu nachhaltigen Produktions- und Geschäftspraktiken, um soziale Verantwortung und Umweltschutz zu fördern. Wir haben Mechanismen zur Überwachung und Bewertung der Lieferantenleistung in Bezug auf das LkSG eingeführt, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Standards erfüllt werden.

**Abhilfemaßnahmen:** Sollten in unserer Lieferkette Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen auftreten, verpflichten wir uns zur sofortigen Umsetzung von Abhilfemaßnahmen. Wir verfügen über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir arbeiten dabei eng mit unseren Lieferanten zusammen, um Probleme zu lösen und sicherzustellen, dass unsere Standards erfüllt werden.

**Erwartungen an unsere Mitarbeiter: innen und Lieferanten:** Unsere Mitarbeiter:innen und Lieferanten sind angehalten, unsere Werte und Prinzipien zu respektieren. Wir erwarten von ihnen die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltschutz.

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte in der Unternehmensgruppe für uns und für unsere Geschäftspartner Nachdruck zu verleihen, haben wir konzernweit einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) implementiert. Die Richtlinie stellt eine Basis unseres täglichen Handelns dar und nimmt dabei nicht nur unsere eigenen Mitarbeiter:innen und Lieferanten, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister in Betracht.

Die in unserem Code of Conduct beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen des UN Global Compact (Anhang), den ILO-Konventionen, auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

**Prioritäre Menschenrechts- und Umweltrisiken:** Unsere identifizierten prioritären Risiken umfassen Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit, Diskriminierung, Umweltauswirkungen und Konflikte in den Lieferkettenregionen. Wir sind bestrebt, diese Risiken durch gezielte Maßnahmen zu minimieren.

Diese Grundsatzerklärung dient als Leitfaden für unser Unternehmen, um sicherzustellen, dass wir unsere Verantwortlichkeiten gemäß dem Lieferkettengesetz wahrnehmen. Wir sind fest entschlossen, kontinuierlich zu verbessern und zu handeln, um die Rechte von Menschen und die Umwelt zu schützen.

**In-Kraft-Treten, Verbindlichkeit, Veröffentlichung:** Diese Grundsatzerklärung wurde durch das NEW-Board-Meeting am 08.12.2023 verabschiedet und tritt zum 01.01.2024 in Kraft und ist somit verbindlich.

Die Grundsatzerklärung wird den Mitarbeiter:innen im Intranet der NEW-Gruppe bekannt gemacht. Soweit Mitarbeiter:innen keinen Zugriff auf das Intranet haben, ist diese durch die jeweiligen Führungskräfte in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Die Grundsatzerklärung wird weiterhin auf der Homepage der NEW AG veröffentlicht und ist somit für Mitarbeiter:innen und Dritte öffentlich zugänglich.